

**Anbau von Sanitäranlagen und Umkleidekabinen an das Feuerwehrhaus -
Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-4**

Im Feuerwehrhaus befinden sich die Spinde mit den Einsatzkleidungen in der Fahrzeughalle hinter den Einsatzfahrzeugen bzw. seitlich davon. Im Einsatzfall müssen sich die Feuerwehrangehörigen in diesem sehr beengten Bereich umziehen. Die Möglichkeit, nach einem Einsatz vor Ort zu duschen, besteht derzeit nicht, da keine entsprechenden Sanitäranlagen vorhanden sind.

Nach Rücksprache mit unserem Kreisbrandmeister, Herrn Surbeck, sollten aus Gründen des Arbeitsschutzes und der entsprechenden DIN Norm in den Feuerwehrhäusern separate Umkleidekabinen sowie Sanitäranlagen zur Verfügung stehen. Zudem sollte der Zugangsbereich zu den Umkleidekabinen so angebracht werden, dass die nach und nach eintreffenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht den Weg der herausfahrenden Einsatzfahrzeuge kreuzen.

Eine sogenannte „Schwarz-Weiß-Trennung“, die für Feuerwehrhäuser empfohlen wird, ist eine räumliche Trennung von bestimmten Bereichen im Gebäude. Im „Schwarzbereich“ sollen die Feuerwehrangehörigen nach dem Einsatz ihre verschmutzte Einsatzkleidung ablegen können. Anschließend sollten sie in den Sanitärtrakt gelangen, um sich dort duschen zu können. Im „Weißbereich“ kann dann wieder die zivile Kleidung angezogen werden.

Hierzu soll eine entsprechende Planung vom Architekturbüro mlw erstellt werden, welches vorab mit den Planungsarbeiten zu beauftragen wäre.

Mit dem Büro mlw wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen und um die Erstellung eines Kostenrahmens und eines Honorarangebots gebeten. Die Unterlagen sind in den Anlagen 2 und 3 beigefügt und werden von einem Vertreter des Büros in der Gemeinderatssitzung vorgetragen.

Im Haushaltsplan wurden für die Planungsleistungen Mittel in Höhe von 25.000 € eingeplant.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Leistungsphasen 1-4 gemäß beiliegendem Honorarangebot zu beauftragen. Ziel ist es, mit der Planung die Grundlage für die Antragstellung für Fördermittel zu schaffen und einen Bauantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Architekturbüro mlw auf der Grundlage des beiliegenden Honorarangebotes vom 15.06.2021 mit der Erbringung der Leistungsphase 1-4 zu beauftragen.